

17990/AB
= Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18545/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.370.465

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18545/J-NR/2024 betreffend Überstunden im BMBWF für das 1. Quartal 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 15. Mai 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)
- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)
- Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte ggf. für die einzelnen Minister- bzw. Staatssekretärs-Büros getrennt aufschlüsseln.)
- Wie wurden die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleisteten Überstunden in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2024 konkret vergütet?
- Wie ist die Frage 4 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte ggf. für die einzelnen Minister- bzw. Staatssekretärs-Büros getrennt aufschlüsseln.)

Soweit abgerechnet, wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Überstunden im ersten Quartal 2024 geleistet:

Überstunden	Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen										
	Gesamt	A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5
mit finanzieller Abgeltung	4.253,04	2.201,70	1.440,80	411,29	110,50	-	-	-	-	28,50	-
Überstundenpauschale	4.565,59	2.734,65	1.104,80	481,07	-	-	-	-	-	-	-

in Freizeit abgegoltene Überstunden	258,59	208,34	13,75	21,25	-	-	-	-	-	15,25	-
--	--------	--------	-------	-------	---	---	---	---	---	-------	---

Ergänzt wird, dass in der Zelle „mit finanzieller Abgeltung – Gesamt“ 60,25 Stunden sowie in der Zelle „Überstundenpauschale - Gesamt“ 245,07 Stunden inkludiert sind, die auf ADV-Sonderverträge entfallen und in der vorstehenden Aufstellung nach Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen im Detail nicht gesondert auszuweisen waren.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum betrugen, soweit abgerechnet, EUR 455.319,87, davon entfallen auf den

- Jänner 2024: EUR 149.841,86;
- Februar 2024: EUR 140.925,33;
- März 2024: EUR 164.552,68.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Festzuhalten ist, dass bei jenen Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett, die Sonderverträge haben, sämtliche Mehrdienstleistungen als abgegolten gelten (All-in-Verträge). Im angefragten Zeitraum hatten lediglich zwei Personen meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Aus Gründen des Datenschutzes können dazu keine näheren Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Gibt es Überstunden, welche nicht durch Zeitausgleich und/oder Bezahlung abgegolten wurden?*
- *Wie viele nicht abgegoltene Überstunden wurden von Männern, wie viele von Frauen geleistet?*

Nein.

Zu Frage 8:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Dazu darf grundsätzlich auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13293/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 verwiesen werden, die nach wie vor Geltung haben.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)*
- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*

- *Gab es im 1. Quartal 2024 Missbräuche dieses Arbeitszeitaufzeichnungssystems?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - b. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage

Nr. 10540/J-NR/2022 vom 5. April 2022 gelten auch für das angefragte erste Quartal 2024, sodass darauf verwiesen wird.

Wien, 15. Juli 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

